

Überreichet am 3. November 1972
 von a. Direktor Mottier
 (begleitet von Herrn Schwab)
 Joelly

S. B. 42.13.

M e m o r a n d u m

für

die Besprechung mit dem Rechtsdienst EPD vom 3. November 1972 über den Botschaftsvorentwurf betreffend die Verwendung des ^{Fonds}erblose Vermögen.

1. Im Betrag von ca. Fr. 9,47 Mio. angemeldeter Vermögenswerte (S.3 u. 10 des Vorentwurfes) sind die polnischen Guthaben (ca. Fr. 500'000.-) einbezogen. Gemäss BRB vom 20. August 1965 sind sie aber in der dem Fonds einverleibten Summe von Fr. 338'884.52 (S.10) nicht einbezogen.

Ist zur Orientierung des Parlaments ein vertraulicher Ergänzungsbericht des Bundesrates an die vorberatenden Kommissionen vorzubereiten? Wenn ja, wäre das Sache des EPD.

2. Die ungarischen Guthaben (ca. Fr. 350'000.-) sind dagegen in der genannten Summe von Fr. 338'884.52 teilweise einbezogen (BRB vom 27. August 1965).

Für die Abgeltung der Gegenforderung Ungarns hat der Bundesrat den eidgen. Räten eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Ist dafür eine separate Botschaft notwendig oder wird diese Frage in dem oben genannten Ergänzungsbericht behandelt?

3. In Bezug auf die Verwendung des Fonds ist der Rechtsdienst EPD mit dem Vorschlag auf S.14 des Vorentwurfes

X - 8700.- bereits im Fonds
 - 348700.- brutto von Banken gemeldet, d. h.
 ca. 320000.- netto, nach Abzug der Bankspesen, Gebühren der Vermögensschutzbehörden etc.
 Ferner werden ev. weitere Auszahlungen an Beteiligte im Abzug kommen.



- 2 -

einverstanden? Ist zu diesem Vorschlag Herr Dr. Georges Brunschvig, Präsident des Schweiz. Israelitischen Gemeindebundes, anzuhören?

4. Ist der Rechtsdienst EPD damit einverstanden, dass auch der Fondszins unter die Destinatäre verteilt wird? Darüber wird selbstverständlich auch die eidgen. Finanzverwaltung zu begrüssen sein.

Bern, den 1. November 1972

Eidgenössische Justizabteilung
Meldestelle für Vermögen
verschwundener Ausländer

Beilagen:

- Vorentwurf zu Botschaft
- "Meldung der parlam. Geschäfte"